



## Leihvertrag

### für die interaktive Ausstellung „Gesichter der Religionen in Nürnberg“

Zwischen

**BRÜCKE-KÖPRÜ**, vertreten durch Dr. Thomas Amberg, Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg

- **Leihgeber-**

und \_\_\_\_\_

- **Leihnehmer -**

über die **interaktive Ausstellung „Gesichter der Religionen in Nürnberg“**

-**Leihgegenstand-**

Anhang: Übergabeprotokoll

### **§ 1 Leihgegenstand**

(1) Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer die in Absatz 2 aufgeführten Leihgegenstände leihweise zum vertragsgemäßen Gebrauch.

(2) Die Ausstellung ist Eigentum der Brücke-Köprü. Sie besteht aus:

- \* 15 Roll-Up-Tafeln mit Digitaldruckfolie (800 x 1900mm)
- \* 15 Verbindungselementen und
- \* 15 Tragetaschen in zwei Transport-Trolleys
- \* 2 Sätzen Grundinformationen zu den Religionen á 12 Blätter

Die Leihgegenstände haben insgesamt einen Materialwert in Höhe von 1.500 EUR.

### **§ 2 Leihgebühr**

(1) Die Ausleihe kostet pauschal 50,00 Euro und beinhaltet neben den Leihgegenständen auch noch bis zu 50 Ausstellungspässe zur religionspädagogischen Begleitung der Ausstellung (zusätzliche Pässe für 0,20 € pro Stück erhältlich).

(2) Die Transport- bzw. Versandkosten trägt der Leihnehmer. Gleiches gilt für den Rücktransport.





(3) Der Leihnehmer hat die Vertragsgegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, vor Schaden zu bewahren und keiner Gefährdung auszusetzen. Die Leihgegenstände dürfen nur für den bewilligten Zweck in Anspruch genommen werden.

(4) An den Leihgegenständen dürfen keine Veränderungen oder Eingriffe vorgenommen werden - auch nicht zum Zweck der Befestigung.

## **§ 7 Haftung**

(1) Der Leihnehmer haftet dem Leihgeber gegenüber für sämtliche Beschädigungen sowie Abhandenkommen entliehener Gegenstände. Hierzu gehören auch Beschädigungen durch Auf- und Abbau der Ausstellung durch den Leihnehmer oder durch Dritte, sowie Schäden durch Benutzung und Transport.

(2) Schäden, die während der Entleihdauer entstehen, dürfen nur vom Leihgeber selbst oder durch ihn beauftragte Dritte, nicht jedoch durch den Leihnehmer beseitigt werden.

(3) Der Leihnehmer stellt den Leihgeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die durch die entliehenen Gegenstände mittelbar oder unmittelbar hervorgerufen werden können, frei. Hierzu gehören beispielsweise auch Schäden (Personen- und Sachschäden) durch unsachgemäße Lagerung, Aufbau oder Beaufsichtigung.

## **§ 8 Schadensanzeige, Art des Schadensersatzes**

(1) Der Leihnehmer teilt dem Leihgeber Schäden an den Leihgegenständen unverzüglich mit.

(2) Wird ein Vertragsgegenstand nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben, kann der Leihgeber dem Leihnehmer den Wiederbeschaffungswert des Vertragsgegenstandes in Rechnung stellen.

## **§ 9 Rückgabe**

(1) Der Leihnehmer garantiert die termingerechte Rückgabe. Er ist verpflichtet, die Leihgegenstände mit allen dazugehörigen Unterlagen nach Ablauf des Leihzeitraums innerhalb von zwei Werktagen zu den Bürozeiten (Di. bis Do. zwischen 9 und 12 Uhr) auf seine Kosten in einwandfreiem Zustand an den Leihgeber zurückzugeben.

(2) Der Leihvertrag endet mit der vollständigen und mangelfreien Rückgabe der Leihgegenstände

(3) Eine Zurückbehaltung des Leihnehmers ist ausgeschlossen.



## § 10 Änderungen und/oder Ergänzungen

(1) Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen und Verlängerungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

## § 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Sonstiges

(1) Gerichtsstand ist Nürnberg.

(2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die in der in den unwirksamen Bestimmungen erhaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Nürnberg, den

Ort, Datum

Ort, Datum

Brücke-Köprü Nürnberg (Leihgeber)

(Leihnehmer)

**Ihre Ansprechpartnerin: Brücke-Köprü Tel.: 0911 28 77 313 E-Mail: [bruecke-nuernberg@elkb.de](mailto:bruecke-nuernberg@elkb.de)**

**Weitere Informationen zur Ausstellung unter [www.bruecke-nuernberg.de](http://www.bruecke-nuernberg.de)**

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag per Post oder per Email zurück an: Brücke-Köprü, Leonhardstr. 13, 90443 Nürnberg**